Wie geht die Verwaltung mit den laut einer Anwohnerin zu hoch gesetzten Bordsteinen um?

Der Sachverhalt ist der Verwaltung bekannt. Es handelt sich um eine vertragliche Angelegenheit zwischen den Eigentümern und dem Erschließungsträger. Ein angepasstes Niveau der privaten Flächen und der Verkehrsflächen ist Vorraussetzung für die Endabnahme. Die privaten Eigentümer wurden darüber informiert, dass dies direkt mit dem Erschließungsträger zu klären sei.